

## Lösung der Abwasserprobleme in Sicht

Autor(en):           Jürgen Zimmermann

Quelle:                Basler Stadtbuch

Jahr:                 1974

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f117d6a8-f612-4b11-a411-a39ea957f133>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Lösung der Abwasserprobleme in Sicht Fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft

Jürgen Zimmermann



Voraussichtlich im Jahr 1975 wird der Kanton Basel-Stadt die grundlegenden Entscheide über den Bau von Kläranlagen in seinem Einzugsgebiet fällen. Dem Grossen Rat ist am 19. September 1974 der Ratschlag Nr. 7105 «betreffend Abwasserreinigung und Entwurf zu einem Gesetz über die Erhebung einer Abwassergebühr» zugestellt worden, worauf es erwartungsgemäss am 14. November zur Einsetzung einer parlamentarischen Spezialkommission kam. An den Grundzügen des Konzeptes dürfte aber kaum etwas Wesentliches zu ändern sein, weshalb der Zeitpunkt gekommen ist, an dieser Stelle zu schildern, was gesamthaft eigentlich geplant ist. Ohne einen kurzen Blick auf die unveränderlichen Gegebenheiten und eine Rückschau auf die früheren Bemühungen wird es bei der Darlegung des ganzen Problems allerdings nicht gehen. Die Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt immer noch einen «weissen Fleck» in der gesamtschweizerischen Gewässerschutzkarte darstellt, bedarf allein schon einer Erläuterung; anders sind aber auch die weiteren Entwicklungen kaum zu verstehen.

### *Topographie und Grenzen*

Mit dem am 5. November 1974 erfolgten ersten Spatenstich für die Kläranlage «Birs II» bei Birsfelden konnte der Kanton Basel-Landschaft stolz die Inangriffnahme der letzten Etappe der Abwasserreinigung auf seinem Hoheitsgebiet melden, soweit sie in seiner Kompetenz liegt. Noch nicht begonnen waren Ende 1974 einzig die Einzelanlagen für Langenbruck und Rünenberg, während die Gemeinschaftseinrichtungen «Rhein» bei Pratteln und «Ergolz II» bei Füllinsdorf ihrer Vollendung entgegengingen. Somit darf sich Baselland auf

diesem Gebiet zu den fortschrittlichsten Kantonen der Schweiz zählen. Nicht in seiner alleinigen Kompetenz liegt entsprechend der von den beiden Halbkantonen verfolgten Gesamtkonzeption die Reinigung der Abwässer der Vorortsgemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Bottmingen und Oberwil, die von der Stadt übernommen werden sollen.

Als nach dem Zweiten Weltkrieg die ersten konkreten Planungen für die Sanierung der Abwässer begonnen wurden, bestand noch die Absicht, eine möglichst genaue Trennung nach Kantonsgrenzen vorzunehmen; so wurde beispielsweise von Baselland ernsthaft ein Durchstich unter dem Bruderholz erwogen, um die Ableitung der Abwässer aus dem Leimental ins Birstal zu ermöglichen. Heute sind jedoch ausschliesslich die topo- und hydrographischen Gegebenheiten, in erster Linie also die natürlichen Fliessrichtungen der Abwässer, für diese Aufteilung massgebend. Deshalb werden nicht nur die erwähnten Baselbieter Vorortsgemeinden an das städtische Reinigungssystem angeschlossen, sondern andererseits auch die Abwässer aus Gundeldingen-Ost und aus dem Dreispitz in die Anlage «Birs II» bei Birsfelden geleitet. Die Kantonsgrenzen spielen also keine hindernde Rolle mehr, was übrigens auch für den Anschluss von fünf solothurnischen Ortschaften im hinteren Leimental an die Anlage «Birsig I» bei Therwil, jenen von Grellingen und Duggingen an «Birs I» oder der aargauischen Gemeinde Kaiseraugst an den Komplex «Rhein» gilt.

Die erwähnten topographischen Gegebenheiten und die Raumnot haben in Basel zwangsläufig zur Absicht geführt, in der unterhalb der Stadt gelegenen Nachbarschaft und damit im Ausland je eine Klär-

anlage links und rechts des Rheins zu errichten, wobei natürlich auch die umliegenden elsässischen und badischen Gemeinden in dieses System einbezogen werden sollten. Die Zustimmung der ausländischen Partner zu diesem Vorhaben war eindeutig, und sie führte zum Abschluss eines Abkommens zwischen Frankreich und der Schweiz auf der einen sowie einer Vereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Basel-Stadt auf der anderen Seite; die Verträge sahen den Bau einer Kläranlage nördlich von St-Louis und einer solchen im «Bändlegrund» bei Haltingen vor. Gewissermassen als «Vorschussleistung» streckte der Kanton Basel-Stadt sogar einen Teil der Baukosten für einen Zuleitungskanal aus dem vorderen Wiesental bis zum Rhein unterhalb von Kleinhünigen vor, um die Wiese und das Grundwassergebiet der Langen Erlen so rasch wie möglich vor den Verschmutzungen aus der Region Lörrach abzusichern.

«Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen.» Was sich bei allseitiger Zustimmung auf dem Papier sehr schön ausnahm, wurde in der Praxis zum regionalen Drama.

#### *Partnerschaft am unwillkommenen Objekt*

Hoffnungsfroh wurde am 23. September 1968 zwischen der Schweiz und Frankreich das Abkommen über den Bau einer linksrheinischen Abwasserreinigungsanlage bei St-Louis abgeschlossen, wobei vorgesehen war, dass sie von Basel-Stadt – unter entsprechender Kostenbeteiligung von Basel-Land – gebaut würde und dass die elsässischen Gemeinden nur die durch ihre Abwässer verursachten Betriebskosten zu übernehmen hätten. Ebenso hoffnungsfroh haben der Kanton Basel-Stadt und das

Land Baden-Württemberg sodann am 27. November 1972 die Vereinbarung über die Kläranlage «Bändlegrund» bei Haltingen paraphiert; hierfür wurde, wegen der annähernd gleich grossen Abwassermengen aus Baden, die Gründung eines Zweckverbandes vorgesehen, der die Verwirklichung des Projektes selbständig vornehmen sollte. In beiden Fällen war die Übernahme auch der Chemie-Abwässer geplant, wenn auch mit separaten Zuleitungskanälen und vorgeschalteten besonderen Reinigungsstufen.

Die manchmal in recht kleinliche Streitigkeiten ausmündenden Diskussionen begannen erst, als es um die Festlegung der Einzelheiten ging. Im Elsass war der ursprünglich vorgesehene Standort «Au» nicht mehr genehm, weil wegen einer Umzonung, die ihrerseits eine Folge neuer Entwicklungspläne für den Flughafen Basel-Mülhausen war, die direkte Umgebung des betreffenden Gebietes für den Wohnungsbau erschlossen werden sollte, was den Bau einer Grosskläranlage als unzumutbar erscheinen liess. Daraufhin wurden nicht weniger als drei Standort-Varianten vorgeschlagen, die aber entweder von den Elässern selbst – zum Teil nach heftigen internen politischen Kämpfen – widerrufen oder aber von den baselstädtischen Behörden abgelehnt wurden, weil die Mehrkosten für die Zuleitungen zu hoch und die Sicherheitsrisiken zu gross gewesen wären. In Südbaden kam es, gewissermassen um fünf Minuten vor zwölf Uhr, zu Widerständen wegen der Ablagerung des anfallenden Klärschlammes und insbesondere wegen der Betriebsführung der Anlage. Vor allem konnte die Forderung, es seien die Richtlinien für die Reinigungsverfahren von der weitgehend nach politischen

Maßstäben zusammengesetzten Oberbehörde des Zweckverbandes festzulegen, von der chemischen Industrie nicht akzeptiert werden, weil damit möglicherweise eine unzumutbare Beeinflussung des Produktionsablaufes verbunden gewesen wäre.

Die eigentlichen Ursachen für diese Missstimmigkeiten liegen aber wesentlich tiefer. Es handelt sich bei der Übernahme von Abwässern um ein Verhandlungsthema, das keine Emotionen der Partnerschaft und der Produktivität auszulösen vermag, wie dies auf den meisten Gebieten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sonst der Fall ist. Darum ist es nur zu begrüssen, dass dank dem technischen Fortschritt – wesentliche Verringerung des Raumbedarfs und Vermeidung von Emissionen durch Schaffung geschlossener Kreisläufe – sowie insbesondere dank dem Freiwerden des Areals der ehemaligen Gaskokerei in Kleinhüningen eine Lösung gefunden werden konnte, welche die Reinigung fast aller Abwässer des ursprünglich vorgesehenen Einzugsgebietes auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt erlaubt.

#### *Gründung einer «Pro Rheno AG»*

Auf dem Gaswerk-Areal in Kleinhüningen sollen aber ausschliesslich die kommunalen Abwässer gereinigt werden, während die Behandlung derjenigen aus der chemischen Industrie von den betreffenden Unternehmen selbst vorgenommen wird. Mit dem am 19. September 1974 dem Grossen Rat unterbreiteten Antrag schlägt die Regierung die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen «Pro Rheno AG» vor, in welcher sich fünf Partner, zu denen auch der Kanton Basel-Landschaft gehört, zusammenschliessen. Sie wird Projektierung, Fi-

nanzierung, Erstellung und Betrieb der kommunalen Anlagen sowie der notwendigen Zuleitungen vornehmen und überdies als Koordinationsstelle für die von der Chemie zu übernehmenden Aufgaben auftreten. Obwohl die technischen Verfahren noch nicht bestimmt sind, soll die Inbetriebnahme bis 1982 erfolgen, womit die Frist des eidgenössischen Gesetzgebers zur Reinigung aller Abwässer eingehalten wäre. Es wird, auf der Preisbasis von 1973, mit einem Gesamtaufwand von rund 500 Millionen Franken gerechnet, wovon schätzungsweise 220 Millionen auf die öffentliche Hand entfallen. Nach Abzug eines basellandschaftlichen Anteils und der Bundessubvention verbleibt dem Kanton Basel-Stadt ein Aufwand von knapp 150 Millionen Franken, der – wie auch die Kapital- und die Betriebskosten – langfristig durch die Erhebung einer Abwassergebühr auf der Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge zu decken sein wird. Die direkte Finanzierung erfolgt über die Pro Rheno AG, an welcher sich die Partner entsprechend dem von ihnen verursachten Aufwand beteiligen.

#### *Vier Reinigungsanlagen*

Das von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie von den drei Chemiefirmen Ciba-Geigy AG, F. Hoffmann-La Roche & Co. AG und Sandoz AG vertraglich festgelegte Konzept sieht die Errichtung von insgesamt vier Abwasserreinigungsanlagen vor. Die grösste wird jene in Kleinhüningen sein, die auf rund 530 000 Einwohner- und Einwohnergleichwerte ausgelegt ist. Sie wird selbstverständlich alle rechtsrheinischen Abwässer, also von Kleinbasel, Riehen und Bettingen aufnehmen, dann aber auch jene aus Grossbasel

sowie den erwähnten basellandschaftlichen Nachbargemeinden; die Zuleitung der Abwässer vom linken auf das rechte Rheinufer erfolgt durch einen Düker bei der Dreirosenbrücke. Der Kanton Baselland baut sodann seine Anlage in der «Hagnau» bei St. Jakob (rund 123 000 Einwohner und Einwohnergleichwerte), welche neben den Abwässern von Arlesheim-Nord, Reinach-Nord, Münchenstein und Muttenz jene der im topographischen Einzugsbereich gelegenen Quartiere der Stadt Basel, insbesondere auch des Dreispitz-Areals, übernehmen wird.

Die chemische Industrie mit nur 13 Prozent der gesamten Abwassermengen, jedoch etwas mehr als 50 Prozent der Schmutzmengen, wird ihrerseits für den Bau eigener Anlagen besorgt sein. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die Reinigung industrieller Abwässer nicht eine von der Umwelt zu tragende Folge, sondern die letzte Stufe des Produktionsprozesses ist, die sich allenfalls auch auf diese Produktion selbst auswirkt und entsprechend gesteuert werden muss. Die Erfüllung dieser komplexen Aufgabe wurde also der Industrie gewissermassen «zurückgegeben». Im Sinne dieser Kompetenzaufteilung wird in Kleinbasel gemeinsam von den Firmen Ciba-Geigy und Hoffmann-La Roche – auf Areal der tiefergelegenen Ciba-Geigy – eine Anlage gebaut, und eine weitere durch Sandoz auf einem diesem Unternehmen gehörenden, im elsässischen Hüningen direkt an der Schweizer Grenze liegenden Areal. Der anfallende Schlamm wird jedoch zusammen mit demjenigen aus der baselstädtischen kommunalen Anlage in der gemeinsamen Schlammbehandlungsanlage in Kleinhüningen verbrannt. Schliesslich hat

sich der Kanton Baselland bereit erklärt, für die verbleibenden Schlacken die notwendigen Deponien zur Verfügung zu stellen.

Natürlich ist es im Grunde genommen zu bedauern, dass die ursprüngliche Absicht, je eine grosse Kläranlage in Südbaden und im Elsass zu errichten und dort auch die Abwässer der benachbarten ausländischen Gemeinden zu reinigen, nicht verwirklicht werden konnte. Gerechterweise muss aber festgestellt werden, dass der Kanton Basel-Stadt die zunehmend höheren Anforderungen nicht mehr erfüllen konnte, ohne unverhältnismässig grosse betriebliche Erschwerungen und finanzielle Lasten in Kauf nehmen zu müssen. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass es auch jetzt noch zu einer grenzüberschreitenden Kooperation kommen wird. So bedarf es für die Reinigung der Sandoz-Abwässer in Hüningen, trotz der privatrechtlich klar geregelten Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, der Zustimmung der französischen Behörden, während andererseits in Kleinhüningen die Abwässer der deutschen Gemeinde Inzlingen und eines Ortschafts von Weil am Rhein gereinigt werden. Für die Regelung von Einzelfragen ist die Bildung von paritätischen Kommissionen vorgesehen. Schliesslich wird das zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossene und von der französischen Nationalversammlung sogar schon ratifizierte Abkommen über die Errichtung einer Kläranlage im Elsass nicht aufgehoben, sondern – so die etwas vereinfachende Sprachregelung – «aufs Eis gelegt», damit im Falle späterer zusätzlicher Anforderungen an den Umweltschutz bereits ein brauchbares Instrument grenzüberschreitender Zusammenarbeit zur Verfügung steht.

## *Neuartige Rechtsform*

Für die geplante Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den Privatfirmen wird die Rechtsform einer Aktiengesellschaft vorgesehen, weil auf diese Weise am besten klare Kompetenzverhältnisse geschaffen werden können. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Pro Rheno AG selbständig und direkt auf dem Anleihensmarkt auftreten kann, ohne dass dadurch die Emissionsquoten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft tangiert werden. Entsprechend den eidgenössischen gesetzlichen Bestimmungen liegt trotz der Kooperation mit der Privatwirtschaft die Oberaufsicht aber nach wie vor bei den öffentlichen Körperschaften. Dies wird dadurch sichergestellt, dass sich der Kanton Basel-Stadt mit 50 Prozent und der Kanton Basel-Landschaft mit 6 Prozent am Aktienkapital der Pro Rheno AG von 50 Millionen Franken beteiligen, während Ciba-Geigy 18 Prozent, Hoffmann-La Roche 6 und Sandoz 20 Prozent übernehmen. Ferner hat der Kanton Basel-Stadt Anspruch auf die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder.

Ein weiterer Hauptzweck des Vertrages zwischen den Kantonen und der Industrie über die Gründung der Pro Rheno AG ist eine möglichst enge Zusammenführung der öffentlichen Verwaltung und der über das entscheidende «Know-how» verfügenden Chemie-Unternehmen. Diese Zusammenarbeit hat sich schon bei der gegenwärtig im Bau befindlichen Kläranlage

«Steinhölzli» bei Pratteln – sie wird ebenfalls im gemeinsamen Auftrag von Kanton und chemischer Industrie erstellt – sehr gut bewährt. Immer wieder ist von seiten der Behörden betont worden, dass ein entscheidender Management-Beitrag der chemischen Industrie zur Bewältigung des gesamten Abwasserproblems ausdrücklich erwünscht wird.

## *Notwendiger Vertrauenskredit*

Die Regierung verlangt mit ihren Anträgen von der baselstädtischen Öffentlichkeit zweifellos einen erheblichen Vertrauenskredit, weil zahlreiche entscheidende Fragen – insbesondere hinsichtlich des zu wählenden Verfahrens und der Gesamtkosten – noch nicht beantwortet worden sind. Wenn gleichwohl der Weg über die zu gründende Pro Rheno AG und die sehr umfassende Kompetenzerteilung an diese Gesellschaft angebracht erscheint, so nicht nur deshalb, weil die Zeit drängt, sondern auch wegen der guten Erfahrungen, die mit der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in Basels direkter Nachbarschaft schon gemacht worden sind. Selbstverständlich ist nicht anzunehmen, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt die ihm vorgelegten Anträge ohne gründliche Prüfung übernehmen wird. Eine grundlegende Änderung des sachlichen und rechtlichen Gesamtkomplexes ist aber kaum zu erwarten, insbesondere, wenn bedacht wird, mit welcher Ungeduld die baselstädtische Öffentlichkeit selbst die Sanierung der Abwässer erwartet.